

Prof. Dr. Jan Henrik Klement

Vorlesung

## **Polizeirecht**

Frühjahrs-/ Sommersemester 2020

Termin: Freitag, 12:00–13:30 Uhr

Ort: Hörsaal EW 156

Vorlesungsbeginn: 14.2.2020

Letzte Vorlesung: 29.5.2020

Das Polizeirecht (allgemeines Gefahrenabwehrrecht) ist im Studium das Referenzgebiet des Eingriffsverwaltungsrechts (Ordnungs-rechts). Es ist der Geburtsort wichtiger Rechtsprinzipien wie zum Beispiel des Vorbehalts des Gesetzes und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Die Vorlesung hat es zum Ziel, das Polizeirecht in seiner grundlegenden Bedeutung für das Funktionieren des Rechtsstaats verständlich zu machen und den Studierenden das Rüstzeug für die Bewältigung von Prüfungsaufgaben an die Hand zu geben. Behandelt werden auch das Versammlungsrecht und das Polizeirecht des Bundes.

### **Übersicht:**

- § 1 Die Aufgaben der Polizei nach § 1 Abs. 1 PolG BW
- § 2 Gesetzgebungskompetenzen für das Polizeirecht
- § 3 Organisationsrecht der Polizei in Baden-Württemberg
- § 4 Gefahrenabwehr auf Grundlage der polizeirechtlichen Befugnisgeneralklausel
- § 5 Standardbefugnisse
- § 6 Inkurs: Polizeirecht des Bundes
- § 7 Polizeiverordnung
- § 8 Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche bei polizeilichem Handeln
- § 9 Kostenersatzansprüche der Polizei
- § 10 Versammlungsrecht

